

Briefwahl im Rathaus

Ab 7. Januar kann der Landtag gewählt werden

Am 27. Januar 2008 finden die Landtagswahlen für Niedersachsen statt, in Obernkirchen kann ab dem 7. Januar das berühmte Kreuz gemacht werden: Dann beginnt die Briefwahl.

Obernkirchen. Wahlberechtigt zur Landtagswahl sind Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 6. Januar eine Wahlbenachrichtigungskarte, aus der das zugeordnete Wahllokal ersichtlich ist. Wer aus wichtigem Grund an einer persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal gehindert ist, kann per Briefwahl wählen.

Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ein entsprechender Antrag vorbereitet. Briefwahlunterlagen können schriftlich oder persönlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Die Antragstellung für andere Personen ist nur mit schriftlicher Vollmacht zulässig, auch innerhalb der Familie.

Die Briefwahl beginnt wie erwähnt am Montag, 7. Januar. Das Briefwahlbüro im Rathaus 4 in Obernkirchen ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen auf elektronischem Weg zu beantragen. Einen entsprechenden Link und Informationen hierzu gibt es auf der Internetseite www.obernkirchen.de.